

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt wöchentlich;
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Insertate**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige  
Zeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Babs,  
Königsbrück, E. S. Krausche,  
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-  
schönbord.  
Annoncen-Bureau von Haack  
stein & Bogler, Inbalidenbau,  
Rudolph Hoffe und G. R.  
Daube & Comb.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schuler  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 22.

18. März 1899.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen. Remontemarkt findet statt:

in Kamenz auf dem Holzhof,  
am 25. April 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Ankaufs-Bedingungen.

- 1., Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen  
a., daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Deck- bzw. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —;  
b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betreffenden Pferdes ist.
- 2., Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — 1 m 46 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 57 cm nicht übersteigen.
- 3., Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
- 4., Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1863 Seite 109 folgende) sowie gegen die Untugend des Koppens oder Köfens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- 5., Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- 6., Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:  
1 neue rindslederne haltbare Trense,  
1 neue Gurt- und Strichhalfter und  
2 hanfene Stränge.

Dresden, den 14. März 1899.

Kriegsministerium.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Zimmermanns Ernst Robert Berndt in Pulsnik eingetragene Grundstück, Nr. 233 L des Brandkatasters, Nr. 867 a des Flurbuchs, Folium 1553 des Grundbuchs für Pulsnik, — ha 10,6 a groß, mit 29,58 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 6140 M., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 17. April 1899, vormittags 10 Uhr,  
als Anmeldetermin,

ferner

der 3. Mai 1899, vormittags 10 Uhr,  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 13. Mai 1899, vormittags 10 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, den 11. März 1899.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber.

Hofmann.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Raths-, Cassen- und Standesamts-Localitäten,

Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. März 1899.

Wer an diesen Tagen nur ganz dringliche Sachen erledigt und in Standesamtsangelegenheiten nur Vormittags von 8 bis 10 Uhr expedirt.  
Pulsnik, am 15. März 1899.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Die Anstellung eines Straßenwärters betr.

Infolge Kündigung ist die Straßenwärterstelle des von Pulsnik bis an die Grenze von Niederlichtenau sich erstreckenden Tractes der Pulsnik-Königsbrüder Straße vom 1. April d. J. anderweit zu besetzen. Der Gehalt beträgt monatlich 40 M.; die dem Straßenwärter obliegenden Arbeiten und sonstigen ihn betreffenden Bestimmungen sind aus der auf der Rathschreiberei zur Einsicht ausliegenden Dienstverordnungen ersichtlich.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis Donnerstag, den 23. d. M. auf hiesiger Rathschreiberei einreichen.  
Pulsnik, am 15. März 1899.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche noch mit den antheiligen Trottoirkosten der Kamenzener Straße im Rückstande sind, werden aufgefordert, ihre Beiträge binnen 8 Tagen bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an unsere Stadtkasse in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr abzuführen.  
Pulsnik, am 17. März 1899.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Der Conflict in der Militärfrage.

Ein todes „Rennen“ hat die am Dienstag vorgenommene zweite Plenarsitzung des neuen Heeresverlängerungsgesetzes im Reichstage ergeben: Sowohl die von der Regierungsvorlage geforderte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf rund 502000 Mann ohne Offiziere und Unteroffiziere —

als auch der Commissionsantrag auf Abstrich von ca. 7000 Mann von dieser Forderung sind abgelehnt worden, womit die Militärvorlage im Punkte der Erhöhung der Präsenzstärke überhaupt einstweilen gescheitert ist. Die übrigen Artikel der Vorlage sind zwar genehmigt worden, was aber ziemlich belanglos gegenüber der Thatsache erscheint, daß zunächst ein erster Conflict zwischen der Regierung und der

Mehrheit der deutschen Volksvertretung über die grundlegende Bestimmung der geplanten Heeresreform besteht. Was die Stellungnahme der einzelnen Reichstagsparteien bei den Abstimmungen über die Präsenzstärke anbelangt, so bildeten die beiden conservativen Fractionen, die Nationalliberalen, die Reformpartei und die freisinnige Vereinigung die für die Regierungsvorlage eintretende Minderheit, während bei der